

## Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) e. V.

Gemeinnützig durch Bescheid des Finanzamts Marburg-Biedenkopf vom 24.04.2017, Steuernummer 031 250 62907  
Bankverbindung: Konto Nr. 38000764, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, BLZ 533 500 00  
IBAN: DE12 5335 0000 0038 0007 64, BIC: HELADEF1MAR  
je einzeln vertreten durch Frau Itika Borschlegel-Klose und Herrn Dr. Kurt Bunke

CAF e. V. - c/o Dr. Kurt Bunke - Am Lohberg 5 – 35091 Cölbe-Bürgeln

An den Bürgermeister  
der Gemeinde Cölbe  
Herrn Volker Carle  
Postfach 1107  
35091 Cölbe

**CAF e. V.**  
**Am Lohberg 5**  
**35091 Cölbe-Bürgeln**

Telefon: 06427/2330  
Mobil: 0177/3125819  
Fax: 06427/930176

email: [caf@email.de](mailto:caf@email.de)

03.02.18

### **Kleiderkammer/Fundgrube** **Ihr Schreiben vom 31.01.2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der CAF ist daran interessiert, dass die Öffentlichkeit stets präzise über seine Arbeit informiert ist. Nur so kann das hohe Maß an ehrenamtlicher Mitarbeit und Bereitschaft zu Sachspenden aus weiten Kreisen der Cölber Bevölkerung aufrecht erhalten werden, das wir bis heute erfreulicher Weise feststellen dürfen.

Dem von Ihnen zitierten Artikel in der Oberhessischen Presse vom 18.01.2018 kann ich keine Ausführungen entnehmen, „dass sich die **Ausgaben** der Gemeinde Cölbe für den CAF lediglich auf 1.200 € belaufen“ (Zitat Ihres Bezugsschreibens). Stattdessen ist dort davon die Rede, „dass sich die **Zuwendung** der Gemeinde 2017 auf 1.250 € belaufen hat“ (Zitat aus dem OP-Artikel vom 18.01.2018). Diese Begriffe sind bei weitem nicht deckungsgleich. Quelle für meine Aussage sind die Kontoauszüge der Sparkasse Marburg-Biedenkopf. Sie müssten auf Ihren Konten entsprechende Belege auffinden können. Weitere Zahlungen sind an den CAF nicht geflossen.

Diese Aussage ist mir deshalb besonders wichtig, weil im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Cölbe unter der Produktgruppe „0503 Hilfe für Flüchtlinge“ weit höhere Beträge ausgewiesen worden sind, die als Zahlungen an den CAF interpretiert werden könnten. Insbesondere spreche ich damit die im Ergebnishaushalt unter Ziffer 6131000 benannten Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige an, die sich in den Jahren 2016 und 2017 auf € 2.000.- belaufen haben sollen und im Jahr 2018 mit € 1.500.- angesetzt worden sind. Diese Gelder sind nie beim CAF angekommen und könnten dort auch nicht bewertet werden. In der Satzung des CAF e. V. ist nämlich die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige ausgeschlossen. Die Einhaltung dieser Satzungsbestimmung wird vom Finanzamt überprüft. Ich möchte Sie bitten, diesen Betrag künftig nicht mehr mit dem CAF in Verbindung zu bringen.

Es ist richtig, dass der CAF ehrenamtlich für seine Arbeit Immobilien in Cölbe nutzt, die ihm unentgeltlich für definierte Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich

um folgende:

1. Pfarrheim der katholischen Kirchengemeinde für Begegnungs- und Lerntreff
2. Gartengrundstück der Katholischen Kirchengemeinde für Begegnungsgarten
3. Lutherhaus der Evangelischen Kirche für Kinder- und Jugendprojekte
4. WABL-Gelände des St.-Elisabeth-Vereins für Jugendprojekte und Veranstaltungen
5. Ansonsten leerstehendes ehemaliges Schützenhaus, zur Verfügung gestellt von der politischen Gemeinde Cölbe für den Betrieb der „Fundgrube“

Keiner der infrage kommenden Eigentümer hat bisher dem CAF eine Abrechnung der Betriebskosten vorgelegt, auch nicht die Gemeinde Cölbe. Die kostenfreie Überlassung zur Nutzung für die gesellschaftliche Integration geflüchteter Menschen haben die Eigentümer als ihren institutionellen Beitrag zur ehrenamtlichen Arbeit des CAF betrachtet. Mit der von Ihnen gewünschten Auskunft zu den Betriebskosten des ehemaligen Schützenhauses kann ich also leider nicht dienen. Auch den CAF würde folgende Rechnung interessieren:

1. Wie hoch sind die festen Kosten, die unabhängig von jeglicher Nutzung auf die Gemeinde Cölbe zukommen?
2. Wie hoch sind die nutzungsabhängigen Kosten, die der Schützenverein als früherer Nutzer des Gebäudes verursacht hat und wer hat sie getragen?
3. Wie hoch sind die nutzungsabhängigen Kosten, die der CAF durch seine Nutzung verursacht?

Eine Antwort auf diese Fragen lässt sich aber nur in den Büchern der Gemeinde Cölbe finden, nicht in denen des CAF.

Sie sehen sich gefordert, einen Bericht über die aktuelle Tätigkeit und die Finanzen des CAF vorzulegen. Gern bin ich Ihnen dabei mit folgender Aufstellung unserer Tätigkeiten behilflich:

1. Niederschwellige Anlaufberatung in einem Begegnungstreff
2. Sprach- und Nachhilfeunterricht in einem Lerntreff
3. Kinderbetreuung, während die Mütter und Väter an Kursen und Beratungsveranstaltungen teilnehmen
4. Gemeinsame Gartenarbeit Geflüchteter und Einheimischer in einem Begegnungsgarten
5. Betreuung von Familien und Einzelpersonen in ihren Wohnungen durch fest zugeordnete ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
6. Hilfe bei Jobsuche, Wohnungssuche, Umzügen, Arztbesuchen, Behörden- und Schulkontakten
7. Versorgung geflüchteter Familien mit Kleidung, Fahrrädern, Haushaltsgegenständen, Schulartikeln und Möbeln in der "Cölber Fundgrube"
8. Integrative Sozial- und Bildungsarbeit mit deutschen und geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit anderen örtlichen Trägern
9. Organisation und Finanzierung von Rechtshilfe bei drohender Abschiebung in Krisenländer und verweigertem Familiennachzug
10. Einwerbung von Spenden und Drittmitteln zur Finanzierung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit

Von den genannten Tätigkeiten findet nur die unter Ziffer 7 genannte im sog. Schützenhaus statt, das die Gemeinde Cölbe dem CAF vertraglich zur Nutzung überlassen hat. Die neun weiteren aufgeführten Tätigkeitsfelder werden in anderen Gebäuden bearbeitet.

Hinsichtlich der Fundgrube/Kleiderkammer kann ich meine Angaben gern weiter präzisieren. Ich darf dazu aus einem Schreiben zitieren, das ich unaufgefordert am 05.05.2017 an Sie, den Gemeindevorstand und die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung gerichtet habe. Es müsste in Ihren Akten noch verfügbar sein. Die Angaben sind weiterhin aktuell. Lediglich die Zahl der betreuten Flüchtlinge gemäß Ziffer 4 muss nach heutigen Erkenntnissen auf den Wert 65 bis 80 nach oben korrigiert werden.

- 1. Die Nutzung des Gebäudes geschieht auf der Grundlage einer Vereinbarung, die am 10.06.2015 unsererseits von Herrn Rolf Dotzauer und gemeindeseitig von Herrn Bürgermeister Carle und Frau Erster Beigeordneter Weckesser unterzeichnet wurde. Die Ausstattung mit Regalen wurde von der Gemeinde Cölbe finanziert. Die Gemeinde hat die Kleiderkammer mehrfach als Musterbeispiel einer ehrenamtlich betriebenen Sozialeinrichtung auswärtigen Gästen vorgestellt.*
- 2. Die Kleiderkammer wird von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Cölbe regelmäßig mit Sachspenden befüllt. Dabei werden vor allem die Bereiche Kleidung, Haushalts- und Bettwäsche, Haushalts- und Küchengeräte, Kleinmöbel und Fahrräder bedient. Für die Aufarbeitung gebrauchter Fahrräder hat die Hessische Staatskanzlei im Rahmen einer Einzelförderung Mittel zur Beschaffung geeigneter Werkzeuge bereit gestellt.*
- 3. Die Kleiderkammer steht bedürftigen Menschen offen, die in der Gemeinde Cölbe wohnen. Darunter sind neben Flüchtlingen auch deutsche Bezieher von Sozialleistungen nach SGB II zu verstehen. Diese Zielsetzung wird vom CAF e. V. regelmäßig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe veröffentlicht.*
- 4. Aus der Kleiderkammer werden regelmäßig mehr als 60 Flüchtlinge versorgt. Diese Zahl liegt höher als die vom Landkreis für Cölbe ausgewiesene Flüchtlingsquote. Letztere bezieht lediglich die Zahl derjenigen Flüchtlinge ein, über deren Asylantrag noch nicht entschieden worden ist und deren Aufenthaltskosten vollständig vom Landkreis aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland bestritten werden. Flüchtlinge, deren Antrag mit einer Anerkennung oder einer Duldung positiv beschieden worden ist, werden vom Landkreis nicht mehr zahlenmäßig erfasst. Gleichwohl existieren sie in großer Zahl. Sie müssen eigenständig eine Wohnung finden, diese ausstatten, ihre Mobilität sichern und ihre Kinder für den Schulbesuch hinreichend ausrüsten. Die Leistungen des KJC nach SGB II reichen dafür in den ersten Monaten nicht aus. Aus der Kleiderkammer können wir die Leistungen des KJC subsidiär ergänzen. Wir leisten dadurch einen Beitrag zum sozialen Frieden.*
- 5. Der Bauzustand des Schützenhauses ist unbefriedigend. Das Gebäude ist zum größten Teil nicht heizbar. Das Dach ist undicht. Regenwasser dringt ein. Es droht die Gefahr von Schimmelbildung. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken dieser Gefahr durch regelmäßige Überprüfung aller Textilien entgegen. Aus unserer Sicht ist festzuhalten, dass Bücher ohne durchgreifende Baumaßnahmen im Gebäude weder gelagert noch von der Gemeindebücherei zur Nutzung*

*bereit gestellt werden könnten.*

Ich kann nicht erkennen, auf welcher Rechtsgrundlage Sie bei mir einen Bericht über die Finanzen des CAF anfordern. Nach meiner Kenntnis obliegt die Überprüfung der Finanzen gemeinnütziger eingetragener Vereine dem Finanzamt und nicht kommunalen Funktionsträgern. Ich weiß auch nicht, von welchen anderen Cölber Vereinen Sie Finanzübersichten anfordern. Aber lassen wir solche Fragen nach Rechtsgrundlage, Zuständigkeit und Gleichbehandlung einfach einmal beiseite. Im Anhang stelle ich Ihnen die Finanzübersicht 2017 des CAF zur Verfügung. Für Ihre Rückfragen und die anderer Mandatsträger der Gemeinde bin ich jederzeit offen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Angaben gedient zu haben und verbleibe in Erwartung weiterer gedeihlicher Zusammenarbeit zwischen CAF und Gemeinde. Intensive ehrenamtliche Betreuung geflüchteter Menschen, enge Kooperation des CAF mit beiden örtlichen Kirchengemeinden, anderen im Sozial- und Kulturbereich tätigen Vereinen und der politischen Gemeinde Cölbe und vor allem die aktive Solidarität aus der Bevölkerung haben diese Kooperation bis heute begleitet. Unsere gemeinsame Arbeit hat Früchte getragen. Die andernorts beklagte „Flüchtlingskrise“ hat in Cölbe nicht stattgefunden. Mitmenschlichkeit, sozialer Zusammenhalt, kulturelle Teilhabe und nicht zuletzt innere Sicherheit in der Gemeinde konnten stattdessen weiterentwickelt und gestärkt werden. Hoffen wir, dass es so bleibt!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kurt Bunke

## **Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) e. V. Finanzübersicht 2017**

### **Struktur der Einnahmen 2017**

Zuwendungen der Gemeinde Cölbe	1.250,00 €	8%
Zuwendungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf	316,00 €	2%
Kollekten Evangelische Kirchengemeinden	212,45 €	1%
Zuwendungen Bistum Fulda	2.500,00 €	16%
Zuwendungen aus Projektmitteln	11.100,00 €	71%
Einnahmen aus Spenden	320,00 €	2%
Sonstige Einnahmen	0,01 €	
Summe der Einnahmen 2017	15.698,46 €	100%
Übertrag von Einnahmen aus 2016	2.664,62 €	
Summe Einnahmen insgesamt	18.363,08 €	

### **Struktur der Ausgaben 2017**

Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen	451,23 €	6%
Soziales Cölbe - Kooperation mit JEF und Elisabethverein	2.310,00 €	29%
Bildung und Sprachkurse - Kooperation mit Büchereiverein	744,53 €	9%
Rechtshilfe, Übersetzungen und Dolmetscherdienste für Geflüchtete	2.296,00 €	29%
Begegnungscafé und Lerntreff	851,30 €	11%
Fundgrube und Fahrradwerkstatt	266,01 €	3%
Interne Fortbildung, Qualifizierung und Teambildung	749,55 €	9%
Öffentlichkeitsarbeit und Tage der offenen Tür	269,32 €	3%
Allgemeine CAF-Betriebsausgaben	108,55 €	1%
Summe Ausgaben insgesamt	8.046,49 €	100%